

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

15.12.1895 (No. 398)

Karlsruher Zeitung.

Cinzigte Ausgabe.

Sonntag, 15. Dezember.

Cinzigte Ausgabe.

№ 398.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanruf Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. November d. J. wurde Amtsregistriator Anton Leinz von Engen nach Ettenheim versetzt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 21. November d. J. wurde Amtsaktuar Heinrich Teubner in Heidelberg zum Amtsregistriator in Engen ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Eine Ministerkrisis in Spanien.

Ein heute Vormittag eingetroffenes Madrider Telegramm meldet, daß nach der gestrigen Sitzung des Ministerrathes der Arbeitsminister Bosch seine Demission einreichte, um die Freiheit zu haben, sich gegen die Anschuldigungen, welche wider ihn als den früheren Bürgermeister von Madrid erhoben sind, zu verteidigen. Diese Ministerkrisis fehlte gerade noch, um das Maß der Verlegenheiten voll zu machen, welche über die Regierung des Pyrenäenstaates hereingebrochen sind. Herr Canovas del Castillo ist besser als irgend ein anderer Politiker Spaniens in der Lage, beurtheilen zu können, wie viel darauf ankommt, daß gerade jetzt das Vertrauen des Inlandes wie des Auslandes in die Dauer der gegenwärtigen Staatsleitung keinen Abbruch erfahre. Daraus erklärt sich auch zur Genüge sein Zögern, die von den Enthüllungen des Marquis Gaboriana betroffenen Minister der Justiz und der öffentlichen Arbeiten fallen zu lassen. Wenn er deshalb bemüht war, das Aufbausch der Enthüllungen über Unregelmäßigkeiten in der Madrider Stadtverwaltung zu einer Haupt- und Staatsaktion zu verhindern, so handelte er dabei im Bewußtsein seiner höheren Verantwortlichkeit. Von den Führern der übrigen politischen Parteien, die an der Madrider Protestkundgebung theilnahmen, läßt sich nicht dasselbe sagen. Vielmehr liegt die Muthmaßung nahe, daß sie sich der Enthüllungen Gaboriana's als eines willkommenen Vorwandes bedienten, um dem konservativen Ministerium die Grube zu graben. Ihr heißes Bemühen ist insofern nicht ohne Erfolg geblieben, als die Stabilität des Ministeriums dahin und zugleich das Ansehen der jetzigen Regierungspolitik in ein bedenkliches Wanken gerathen ist. Zwar wird in dem Madrider Telegramm, welches den formellen Ausbruch der Ministerkrisis kurz anknüpft, zu verstehen gegeben, daß Herr Canovas an der Spitze der Geschäfte bleiben und die Neubildung des Cabinets übernehmen werde. Indessen das was gestern, und innerhalb 24 Stunden kann die Lage schon ein vollständig verändertes Aussehen gewonnen haben. Den heißesten Punkt der ganzen Situation bildet die im Falle eines Gesamttritts des Cabinets kaum noch zu vermeidende Nothwendigkeit des Appells an die Wählerschaft. Was das bezagen will in einem Augenblick, wo die Leidenschaften durch das Auftreten des Marquis Ca-

brinana und durch die Verumpfung der kubanischen Aktion in hohem Grade aufgeheizt sind, bedarf keiner eingehenderen Darlegung. Der Wahlsfeldzug würde in die obnehin nur äußerst schwierig zu beurtheilende Situation ein völlig unberechenbares Moment hineinbringen und das nächste Cabinet, gleichviel ob es sich Canovas oder Sagasta oder wie immer sonst nenne, zwischen zwei Feuer bringen, denen seine Lebens- und Aktionskraft nicht gewachsen sein dürfte. Kurz, wie man die Sache auch drehen und wenden mag, es läßt sich von der Aufwerfung der spanischen Cabinetsfrage sicher nicht behaupten, daß diejenigen, welche ihre Hand in diesem Spiele haben, von besonderem politischen Takt oder staatsmännlichem Blick Zeugniß ablegen.

Ein der Zweiten Kammer zugegangener Gesetzentwurf, den Vollzug der Einzelhaft bei jugendlichen Straflingen betreffend, bezweckt die Aufhebung des Art. 12 Biff. III Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1871 über den Vollzug der Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuches in Baden. Art. 12 Biff. III Abs. 2 des badiischen Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch bestimmt bekanntlich, daß bei jugendlichen Straflingen, so lang dieselben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Einzelhaft nicht länger als drei Monate dauern soll. Mit Genehmigung der obersten Justizaufsichtsbehörde könne dieselbe jedoch bei solchen Straflingen aus besonderen Gründen bis auf die Dauer von sechs Monaten erstreckt werden. Diese Bestimmung hat sich in der Ausführung nach den inzwischen gemachten Erfahrungen als nicht zweckmäßig erwiesen. Wiederholt waren in neuerer Zeit Fälle zu verzeichnen, in denen die nach der zwingenden Vorschrift des Gesetzes erfolgte Verurteilung jugendlicher, zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilter Verbrecher in die Gemeinschaftshaft nicht nur in kürzester Frist die günstigen Erfolge der vorausgegangenen Einzelhaft zu nichte machte, sondern auch von verderblichen Folgen für die Aufrechterhaltung der Disziplin und die Erreichung des Strafzweckes bei den in Gemeinschaft befindlichen Häftlingen begleitet war. Die vorgeschlagene Aufhebung der in Rede stehenden gesetzlichen Beschränkung kann, wie die Begründung zum Gesetzentwurf ausführt, Bedenken um so weniger erregen, als gerade jugendliche Gefangene nach Erstehung der schwierigsten ersten Monate eine länger dauernde Einzelhaft gut ertragen und die vorgeschriebenen zahlreichen Unterbrechungen der Isolirung jegliche Befürchtungen nachtheiliger Wirkungen der Einzelhaft auf die körperliche und geistige Entwicklung des jugendlichen Straflings zu heben geeignet sind. Eine gesetzliche Einschränkung der Dauer der Einzelhaft bezüglich jugendlicher Gefangener über die Vorschrift des § 22 Reichsstrafgesetzbuch hinaus besteht in keinem größeren deutschen Bundesstaate. Es ist keineswegs beabsichtigt, künftig die gegen jugendliche Verurtheilte erkannten Gefängnisstrafen allgemein bis zu der in Abs. 2 § 22 Reichsstrafgesetzbuch festgesetzten Grenze in Einzelhaft zu vollziehen. Vielmehr soll auch weiterhin eine länger dauernde Einzelhaft nur aus besonderen Gründen und nur mit Genehmigung der Justizaufsichtsbehörde zur Anwendung gebracht werden.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, den 14. Dezember.

Während der Debatte über den Reichshaushaltsetat hatten die Sozialdemokraten offenbar das dringende Bedürfnis, sich gegenüber der von gerechter Entrüstung diktierten Verurtheilung ihres Gebahrens anlässlich der großen nationalen Erinnerungen von 1870/71 zu entschuldigen. Trotz Anwendung raffinerter Mittel, von der Ablenkung bis zur letzten Verdrehung der eigenen Worte, ist ihnen die Wobrenwäsche nicht gelungen und wird ihnen auch nicht gelingen, so sehr sich andere nicht-sozialdemokratische Abgeordnete auch bemühen, durch Vorwürfe und Anklagen gegen die Regierung die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung von diesem Gebahren abzulenken. Zu den verwerflichsten Mitteln, welche zu diesem Zwecke von den Sozialdemokraten gebraucht werden, gehört die Verdächtigung, daß die Rechtspflege tendenziös und nach Klassenrücksichten gehandhabt würde. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist in so hohem Maße der Grundpfeiler des Rechtsstaates, daß ihrer Pflicht voll bewußte, im öffentlichen Leben stehende Männer es stets als eine der ersten Aufgaben der Volksvertretung erachtet haben, diese Integrität heilig zu halten und vor jeder Anzweiflung zu bewahren. Im direkten Gegensatz dazu haben auch Redner der Linken lebhaft auf den Umstand, daß die zahlreichen, wenn auch vielfach sehr vorsichtig gefaßten Schmähsungen des Kaisers und der Monarchie die Staatsanwaltschaft zum Eingreifen gegen die Sozialdemokratie nöthigten, den Vorwurf tendenziöser Rechtspflege geäußert. Selten wohl ist auf so frivole Weise ein ernster Vorstoß gegen das wichtigste Fundament der öffentlichen Ordnung unternommen worden, als von jenen nichtsozialdemokratischen Rednern. Gelänge es ihnen, das Vertrauen in die Unparteilichkeit der deutschen Gerichte zu untergraben, so würde damit allerdings eine Erschütterung der bestehenden Staatsverhältnisse herbeigeführt, welche den Zwecken der von den Bebel und Genossen planmäßig durchgeführten Unterwühlung der gesellschaftlichen Zustände vorarbeiten würde.

Das am 31. März d. J. abgeschlossene Etatsjahr 1894/95 hat für die elsäß-lothringischen Finanzen infolge besonderer günstiger Umstände einen Ueberschuß von 1 831 773 M. ergeben. In dem Landeshaushaltssetat für 1894/95 war zur Ergänzung der Einnahmen die Aufnahme einer Anleihe von 1 019 295 M. vorgesehen. Die im Etat veranschlagten ordentlichen Einnahmen haben indessen die Etatsausgabe derart überschritten, daß, wie dies bei der Statberathung im Landesausschuß seitens des Unterstaatssekretärs v. Schraut bereits in Aussicht gestellt werden konnte, die Aufnahme der Anleihe nicht nothwendig wurde, sich vielmehr noch der vorgenannte Ueberschuß ergab. Dieses günstige Resultat ist insbesondere dem Umstand zu verdanken, daß die wirklichen Ueberschüsse des Reichs, den Etatsjahrs um 889 220 M. überschritten haben, während der an das Reich vom Lande zu zahlende Matrifularbeitrag um

Feuilleton.

Großherzogliches Hoftheater.

Felix Philippi: „Der Dornenweg“.

Felix Philippi hat in einem seiner früheren Schauspiele, dem vielbesprochenen „Das alte Lied“ und auch in seiner „Kleinen Frau“ dem Realismus des Dramas seinen vollen Tribut entrichtet, und wenn er sich auch dort schon als der Mann wirkungsvoller Effekte und guter Technik zeigte, so hinderte doch eine gewisse Vorliebe seinerseits für allerlei ethische und soziale Ausnahmefälle an einer unbedingten Anerkennung seines Talents. Nun ist er nach einer mehrjährigen Pause, und offenbar auch unter glücklicheren äußeren Verhältnissen wieder mit einem neuen Schauspiel „Der Dornenweg“ an die Öffentlichkeit getreten, und es ist ihm nach gelungen, damit sich das einmüthige Lob von Kritik und Publikum zu erwerben. Das ist ja bekanntlich nicht immer der Fall, und deutet ebenfalls darauf hin, daß man es in dieser neuesten Arbeit Philippi's mit einer eigenartigen Schöpfung zu thun hat.

Nachdem nun gestern „Der Dornenweg“ auch hier zum erstenmale über die Bretter gegangen, und zwar in einer Aufführung, die durchweg gelungen war, können wir diesem Lob und Interesse ihre Berechtigung keineswegs abprechen, und freuen uns, daß das Stück, das nach Form und Inhalt weit über dem Durchschnitt unserer dramatischen Tagesliteratur steht, auch dem Repertoire unserer Hofbühne einverleibt wurde. Vor allen Dingen: was uns Philippi in seinem „Dornenweg“ erzählt, ist wahr und ist ein echt menschlicher Konflikt, der sofort auch zu der allein richtigen und nothwendigen Lösung geleitet wird, und ohne unnützes Geiwel und ohne überflüssige Verallgemeinerungen aus dem gegebenen Fall seine Konsequenzen für die dabei beteiligten Persönlichkeiten zieht.

Der Fall ist kurz der: In dem Geschäfte des nunmehr seit drei Jahren todtten Kaufmanns Wedekind fehlten eines Montags

Morgens in der Kasse 20 000 Mark, ohne daß der seit 20 Jahren seinen Dienst treu und gewissenhaft versahende Kassier dieses Defizit hätte erklären können. Der onfänglich nur leise gegen ihn vorhandene Verdacht verstärkte sich mehr und mehr, als Wedekind erfuhr, daß dieser Kassier Bilau, der doch ein ansehnliches Gehalt bezog, die gewagtesten Börsenspekulationen mit einem seiner Schwägerknechte unternahm und gerade in den nächsten Tagen eine große Summe hätte zu bezahlen gehabt. Alle Unschuldsbekämpfungen des Unglücklichen halfen nichts, auf Grund der vorhandenen Beweise wurde er zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt und verbüßte seine Strafe dann auch, ohne von einer anderen Seite Hilfe zu bekommen. Und doch war er unschuldig verurtheilt. Wedekind hatte drei Söhne, einen, Herbert, einen jungen Rechtsanwalt, einen lächigen, nächternen und ernsten Mann; Alfred, einen herzlosen Streber, und endlich Egon, einen leichtsinnigen und gewissenlosen Burschen. Und dieser war der Verbrecher. Um Spielschulden zu decken, hatte er dem Vater die Summe gekohlen, hatte ruhig den alten Bilau in's Gefängniß wandern lassen und erst ein Jahr nachher seiner Mutter seine Schwandhat gekleidet. Diese aber schwieg, sie entdeckte Niemanden das Verbrechen, Jahre lang, nachdem Egon längst hatte in die weite Welt müssen, trug sie das Bewußtsein ihrer Schuld; die Tochter des Unglücklichen, Doroth, nahm sie in ihr Haus, um an ihr gut zu machen, was sie am Vater gesündigt, aber ihr Gewissen ließ ihr keine Ruhe. Bilau ward frei, er will seinen ehelichen Namen wieder, er überzagt Herbert, der indessen seine Tochter lieben gelernt, von seiner Unschuld, und dieser verspricht ihm, Alles aufzubieten, damit er sein Recht bekomme. Zur Zeit kommt Frau Wedekind's Bruder aus Bremen mit der Nachricht, daß Egon wieder im Lande; verzweifelnnd fleht die Mutter Herbert und seine Braut an, die Vergangenheit ruhen zu lassen; dem Bruder und Sohn gefehlt sie endlich ihre Schuld und in hartem Kampfe entschließt sie sich, dem alten Bilau alles zu sagen und ihn um Milde anzusuchen. Aber verwickelt durch die lange Past, will dieser nur sein Recht und seine Rache, er will vor der Welt wieder seinen ehelichen Namen,

auch die Bitten des heimkehrenden Egon nützen nichts; und dann erst, als er sieht, daß er mit seinem Willen das Glück seiner Tochter zu Grunde richtet, da wird er weich, er verzichtet auf Recht und Rache, und während der Schuldlige reuevoll und demüthig wieder hinauszieht in die Welt, dürfen die, die all dieses Unglück getragen, darf die Mutter, die solchen Dornenweg gegangen, hoffen auf eine fröhliche Zukunft, nachdem sie die Schuld, die sie die doch nur aus Liebe, nichts als Liebe begangen, so schwer gebüßt.

Das ist der kurze Inhalt des Stückes. Das Thema von der blinden Mutterliebe, ist freilich auch so etwas wie ein „altes Lied“ und ist in Romanen und Novellen schon eben so oft wie in allerlei rührseligen Dramen behandelt worden. Aber die Wahrheit hat dabei immer durch eine stark aufgetragene Sentimentalität zu leiden gehabt, und stets war diese Mutterliebe nur die Nährerin, vor der sich zuletzt alle beugten. Andere Wege geht Philippi, da er die Wahrheit sagen will. Ihm ist in der That diese Mutterliebe die einzige Schuldige. Aber als sie von dem eigenen Sohne, dem zu liebe sie gesündigt, angeklagt wird, als sie von dem unschuldigen Opfer ihrer Schuld gedemüthigt wird in furchtbarer Seelenqual, da findet sie auch durch den Muth, das Alles zu ertragen, den einzigen Weg zu einer Sühne ihres Vergehens, die wir vom ethischen und sozialen Standpunkte aus billigen müssen. Philippi's Schauspiel stellt keine außergewöhnlichen Ereignisse und keine außergewöhnlichen Menschen dar, die an irgend einer Ueberbildung nach der guten oder schlechten Seite hin leiden, aber es sind Menschen und Verhältnisse, deren Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit niemand wird bestreiten wollen.

Philippi hat seine Charaktere scharf und durchaus einseitlich gezeichnet, er verlangt von ihnen nichts Unmögliches und wenn auch die Heldin des Stückes, die Mutter, mit ihrer blinden und schuldvollen Liebe zu dem verlorenen Sohn bis an die Grenzen der Wahrscheinlichkeit geht, über dieselben hinaus geht sie nicht, und die Art und Weise, wie sie dieselbe äußert, ist eine so wahre und ergreifende, daß man hierüber gerne manches vergißt, hinter das man bei ruhigem Nachdenken ein Fragezeichen setzen möchte.

(Mit einer Beilage.)

Für Weihnachten!

Die Schriften

des

Neuen Testaments.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt

von

D. Emil Zittel.

Mit 4 Karten.

Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Obiges von der gesamten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders wertvolles Weihnachts- und Konfirmationsgeschenk für Solche zu empfehlen, welche mit dem wirklichen Inhalt des Neuen Testaments ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gebiegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

Adolf Sexauer,

Grossherzogl. Hoflieferant,
Friedrichsplatz 2.
Special-Geschäft
für

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen

empfiehlt

Neuheiten in hervorragender Auswahl:

Smyrna-, Axminster-, Tournay-, Brüssel-, Plüsch-, Tapestry- Teppiche

am Stück und in allen abgepassten Grössen,
Orientalische Teppiche & Stickereien,
Angora- und Ziegenfelle,
Reisedecken,
Tischdecken, Divandecken,
Möbelstoffe,
einfarbig und bunt in allen Qualitäten und Stilarten.

Portièren, Portièren-Stoffe, Stores

in weiss, crème und bunt,
Linoleum, Cocos. U. 559.2

Als passende

Weihnachts-Geschenke

empfehle mein reich assortirtes Lager in Gold- und Silberwaaren, acht silbernen Bestecken, silberplattirten Tafelgeräthen, alles in schönster Auswahl und nur realer Waare zu ermässigten Preisen. U. 609.2

Emil Bossert, Juwelier,

134 Kaiserstrasse 134, neben dem Friedrichsbad.
Altes Gold und Silber werden an Zahlung genommen. —
Nichtpassendes wird nach dem Feste bereitwillig umgetauscht.

Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft

vorm. Schuckert & Co.
Zweigniederlassung Mannheim.

Elektrische Beleuchtungs-Anlagen.
Bau elektrischer Zentralen, elektrischer Strassenbahnen.
Arbeitsübertragungen. U. 260.6
Galvanoplastische und elektrolytische Einrichtungen.
Reichhaltiges Lager sämtlicher Materialien für elektrische Einrichtungen und deren Betrieb.
Verzeichnisse ausgeführter Anlagen, generelle Kosten-Anschläge und Betriebskosten-Berechnungen gratis.
Ingenieure und Monteurs jederzeit zur Verfügung.

Junker & Ruh-Öfen

die beliebtesten Dauerbrenner mit Mica-Fenstern
von **Junker & Ruh** in Karlsruhe (Baden).



Ein grosser Vorzug der Junker & Ruh-Öfen gegenüber anderen Konstruktionen, die nicht nach amerikan. System gebaut sind, besteht darin, dass der Fallschacht getrennt vom Feuerkorb ist, die Kohlen im Fallschacht vor dem Anbrennen gewahrt bleiben und nur nach Bedarf nachsinken; daher auch der ausserordentlich sparsame Materialverbrauch der Junker & Ruh-Öfen, der ihnen ihre Verbreitung über ganz Europa ermöglicht hat.

Fortwährend neue, geschmackvolle Modelle.
Über 65,000 Stück im Gebrauch.
Vor Ankauf eines Ofens verlange man Preisliste und Zeugnisse. U. 87.6

Feinste Regulierbarkeit.
Ventilation. — Sehr bedeutende Heizkraft,
Wärme-Circulation.

Photographische Apparate und alles Zubehör.

Alb. Glock & Cie.,

Kaiserstrasse 89.
Telephon 51. U. 511.3

Ein Salon-Flügel, Schiedmayer à Mark 550.—
Ein Salon-Flügel, Pleyel in Paris à Mark 550.—
Ein Salon-Flügel, v. Bösendorfer, Wien à Mark 500.—
zu verkaufen und anzusehen bei U. 476.4

Ludwig Schweisgut

Grossh. Hoflieferant,
Karlsruhe, Herrenstrasse 31.

Diese **vortrefflichen**, gut erhaltenen Flügel sind ihrer ausserordentlichen **Widerstandsfähigkeit** wegen besseren **Gesangvereinen** sehr zu empfehlen, auch sehr geeignet für grössere Musiksäle.

M. Friederich & Cie.

Juweliere
Karlsruhe, Kaiserstrasse 92, neben Hôtel Erbprinz,
Bruchsal, Kaiserstrasse 32,

beehren sich, als passende **Weihnachts-Geschenke** ihr Lager in Juwelen, Gold- und Silberwaaren angelegentlichst zu empfehlen. U. 410.3

Specialität: Massiv goldene Ketten aus in Chicago und Antwerpen prämirter Fabrik.
Pathenlöffel, silberne und versilberte Tafelgeräthe und **Bestecksachen** in grösster Auswahl.
Streng reelle Bedienung. — Billigste Preise.

Zum Besuche meiner in diesem Jahre äusserst reichhaltigen

Weihnachts-Ausstellung

erlaube mir unter Zusicherung besonders billiger Preise freundlichst einzuladen. U. 336.3

W. Lichtenfels,

Friedrichsplatz 9.
P.S. Im Monat Dezember ist mein Geschäft auch an den
Sonnentagen geöffnet.

Weihnachten 1895.

Die **Eröffnung** seiner reichhaltigen und geschmackvollen

Weihnachts-Ausstellung

zeigt hiermit ergebenst an und ladet zu deren Besuche höflichst ein

Carl Bregenzer, Grossh. Hoflieferant,

Kaiserstrasse 177. U. 312.3

Gemeinde Heimbach, Amtsgerichtsbezirks Emmendingen.

Öffentliche Aufforderung.

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Heimbach, Amtsgerichtsbezirks Emmendingen**, eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, die Erneuerung derselben beim unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreissig Jahren eingeschriebenen Einträge im dem Rathhause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Heimbach, den 12. Dezember 1895. U. 761
Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:
Martin, Bürgermeister. Lecher, Rathschr.

Jagd-Verpachtung.

Die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung für die Zeit vom 1. Februar 1896 bis 31. Januar 1902 wird am

Mittwoch, 18. Dezember l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert.

Die Jagd ist in zwei Distrikte eingetheilt, der I. Distrikt umfosst die Feldjagd mit einem Gesamtflächeninhalt von 743 ha, der II. Distrikt die Waldjagd mit einem Flächeninhalt von 974 ha.

Die näheren Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht auf.

Käferthal, 7. Dezember 1895.
Gemeinderath.
Schmitt. U. 655.2

Zu Weihnachts-Geschenken

empfiehlt U. 310.2
Kopfbürsten und Kleiderbürsten sowie sämtliche Toiletteartikel, Zerstäuber, Toilettekasten, Haarnadelkästchen, Portemonnaies, Scheeren, Bonbonnières, Spiegel u. s. w., in großer Auswahl.

Luise Wolf Wwe.

Parfümerie-Handlung
4 Karl Friedrichstrasse 4.

Als passende

Weihnachts-Geschenke

empfiehlt
Bordeaux, Burgunder, Rhein- und Moselweine, Portwein, Sherry, Malaga, Madeira, Zarragona, Marilla, Vermouth, deutsche und franz. Champagner, franz. Cognac, Kirchenwasser, Whisky, Gin, Rum, Arac, Punchessenzen, Maraschino, Benedictine, Chartreuse, Cherry-Brand, Hine, und indisch. Thee, Chocolate, Cacao, Vanille, Cofee, — Geschenck-Körbe. —

Karl Baumann,

Wein- und Thee-Geschäft,
Akademiestrasse 20.
Aufträge erbitte frühzeitig. U. 664.1

Für den Weihnachtstisch: Delikateßkörbe

in allen Preislagen
empfiehlt

H. Munding,

110 Kaiserstrasse 110.
U. 766.1. Telephon 160.

Vollständiger Lehrkurs
Vorbereitung f. Fahrriehs-
Marine, Primaner- u. Freiw.-Examen.
Vorst.: Carl Waldecker,
Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.

Himmelheber & Bier,

Bäckereifabrik, Karlsruhe,
D. 33.48. Kaiserstrasse 171,
liefern **Braut- & Kinder-Aus-
stattungen** in nur gediegenster
Ausführung zu billigen Preisen.
Streng reelle Bedienung.

Künstl. Zähne,

Zahnziehen, Plombiren
und alle anderen in das Fach
schlagenden Arbeiten.

Walter Dinkler (vorm. G. Stohner)

Waldstrasse 33.
Billige Preise. U. 957.49

Bon erster Lebens-, Renten- und Unfall-Vericherungs-Gesellschaft wird für **Karlsruhe** und Umgebung ein tüchtiger selbstthätiger U. 760.1

Hauptagent

gesucht. Offerten erwünscht unter G. 62949 b an Haasenstein & Vogler N. O., Mannheim.

U. 763. Konstantz.

Bekanntmachung.

Bei der **Gründung von Wolfegg'schen Stiftung** dahier ist ein Stipendium von jährlich 260 Mark erledigt.

Katholische Studirende aller wissenschaftlichen und technischen Fächer, welche dürftig sind und die III. Klasse einer Lehrerin oder Höheren Bürgerschule absolviert haben, sind zur Bewerbung berechtigt. Ehemals Wolfegg'sche Unterthanen werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die Gesuche sind mit den entsprechenden Sitten-, Vermögens- und Studienzeugnissen binnen 3 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Konstantz, den 7. Dezember 1895.
Groß. Verwaltungsrath der Distrikts-Stiftungen.
A. Jung. Karlsruhe.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. A. Rüttel; für den Anzeigenteil: R. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.